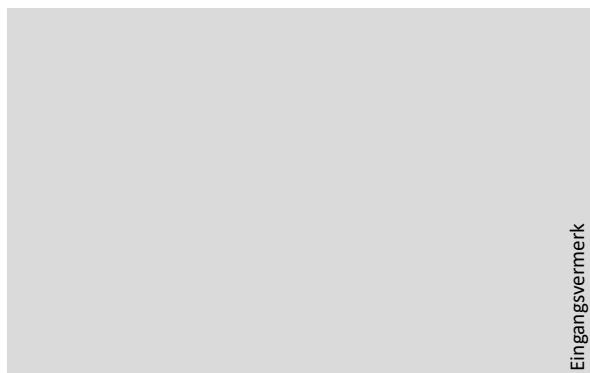


Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Geodaten und Kataster  
Abteilung Liegenschaftskataster  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Eingangsvormerk



## Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken zur Fortführung im Liegenschaftskataster

### Antragstellende Person

(Eigentümer\*in)

Firma      Frau      Herr      ! Pflichtfelder

Vorgangsnummer intern:

Firmenname

Straße und Hausnummer<sup>!</sup>

Name<sup>!</sup>

PLZ, Ort<sup>!</sup>

Telefon (auch tagsüber)

Vorname<sup>!</sup>

E-Mail

### Ich beantrage die Verschmelzung der Flurstücke:

Gemeinde: **Dresden**

Flurstücks-  
nummer/-n<sup>!</sup>:

Gemarkung:

### Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragstellung durch den/die Eigentümer/in,
- die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit,
- die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht,
- die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet.

**Hinweis:** Wir bitten um Rücksendung des ausgefüllten Antrages mit den Unterschriften aller Eigentümer. Die Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei. Mit Abgabe des Antrages haben Sie die [Datenschutzinformation](#) gemäß EU-DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift - Eigentümer\*in 1

Ort, Datum

Unterschrift - Eigentümer\*in 2



## Hinweisblatt

### zur Verschmelzung von Flurstücken und Antrag auf Vereinigung

#### **Verschmelzung**

Mehrere Flurstücke, die eine örtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, können unter bestimmten Bedingungen zu einem Flurstück zusammengefasst werden. Die Verschmelzung von Flurstücken dient der Übersichtlichkeit des Liegenschaftskatasters. Bei einer eventuell geplanten Katastervermessung zur Flurstücksbildung wirkt sich die Verschmelzung kostensparend aus.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragstellung durch im Grundbuch eingetragene Person
- die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit
- die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht
- die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet

Mit Abschluss der Bearbeitung erhalten die im Grundbuch eingetragenen Personen einen Fortführungs-nachweis. Eine weitere Ausfertigung wird dem Grundbuchamt zur Eintragung übergeben.

#### **Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung**

Sind die zu verschmelzenden Flurstücke im Grundbuch nicht auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht, ist ein beglaubigter Antrag auf Vereinigung beim zuständigen Grundbuchamt zu stellen.

Der Vorteil für die eingetragenen Personen im Grundbuch besteht unter anderem darin, dass bei Bauanträgen in der Regel keine kostenpflichtigen Vereinigungsbaulisten notwendig sind.

#### **Kosten**

Die Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei.

#### **Rechtsgrundlagen**

- Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
- Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
- Liegenschaftskatastervorschrift
- Grundbuchordnung

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung.